

# Ein Fraktionsloser mit Anhängern in allen Fraktionen

**M** Der Ex-Grüne Thomas Wüppesahl will sich mit seiner Bedeutungslosigkeit nicht zufriedengeben

Von Holger Schmale

**Bonn. (dpa) Fraktionslose Abgeordnete im Deutschen Bundestag sind meist einsame Menschen. Von den einzigen politischen Freunden im Streit geschieden, fristen sie ein bedeutungsloses parlamentarisches Dasein auf einer Hinterbank.**

So ging es in der Vergangenheit Christdemokraten wie Herbert Gruhl oder Sozialdemokraten wie Manfred Coppel und Karl-Heinz Hansen. So ging es auch Thomas Wüppesahl nach seinem Hinauswurf aus der Grünen-Fraktion Anfang des Jahres. Das hat sich geändert.

Der ehemalige Kriminalbeamte aus Schleswig-Holstein, bisher eher als Wirt- und Querkopf aufgefallen, hat plötzlich Anhänger in allen politischen Lagern. Dann als erster Fraktionsloser will er sich mit seiner Bedeutungs-

losigkeit nicht zufriedengeben und hat Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Sein Ziel: Er will gleiche Rechte wie alle Abgeordneten, das heißt zum Beispiel Sitz und Stimme in einem Ausschuss und Antragsrecht. Das sieht die Geschäftsordnung des Bundestages für Nicht-Mitglieder einer Fraktion aber nicht vor – nur konsequent, da dort fraktionslose Abgeordnete schlicht nicht vorkommen.

Die Beschickung der Ausschüsse und die Vorlage von Anträgen sind in der Regel allein den Fraktionen vorbehalten, die auch die Redezeit im Plenum untereinander und auf ihre Mitglieder verteilen. Diese Arbeit erledigt die jeweilige Fraktionsgeschäftsführung, meist auf Kosten der weniger exponierten und prominenten Abgeordneten, der „Hinterbänker“. Das hält Wüppesahl für verfassungswidrig. Den Artikel 38 des Grundgesetzes: Die Abgeordneten „sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ hat er dabei fest im Blick.

Diese Praxis ist vielen Parlamentariern schon lange ein Dorn im Auge. Mehr als 180 aus allen Fraktionen haben sich der „Initiative Parlamentsreform“ um die FDP-Abgeordnete Hildegard Hamm-Brücher angeschlossen, die unter anderem mehr Rechte für die einzelnen Abgeordneten durchsetzen will. Und hier hat Wüppesahl seine meisten Sympathisanten. Denn wenn das Bundesverfassungsgericht die Rechte fraktionsloser Abgeordneter stärkt, wird dies generelle Folgen für die Stellung jedes einzelnen Parlamentariers haben.

Besonders bei den Führungen der beiden großen Fraktionen CDU/CSU und SPD hat die Initiative Wüppesahls dagegen weniger Sympathie als vielmehr Alarm ausgelöst. Denn sie laufen stets Gefahr, an ihren Rändern unzufriedene Abgeordnete zu verlieren. Zumal dann, wenn sie als Regierungsfraktion unpopuläre Entscheidungen mittragen müssen, wie jüngst die Union in Sachen Flugbenzin. Bisher werden mögliche Abweichler auch

durch die unerfreuliche Perspektive völliger Einflußlosigkeit bei der Fraktion gehalten. Wenn unabhängige Abgeordnete künftig aber individuelles Rede- und Antragsrecht hätten und sich einen Ausschuss zur Mitarbeit aussuchen könnten, bekämen sie plötzlich mehr Rechte als so manches Mitglied einer großen Fraktion.

Der im nächsten Jahr erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird daher im Bundeshaus mit Spannung entgegengesehen. Die Prognosen über den Ausgang der Initiative Wüppesahls reichen von aussichtslos bis erfolgreich. Fraktionsübergreifend ist aber der Mißmut, daß der Bundestag nicht in der Lage war, aus eigener Kraft eine befriedigende Regelung seiner ureigensten Angelegenheiten zu finden. Das Bundesverfassungsgericht als „Oberschiedsrichter“ anzurufen, sei ein Armutszeugnis, befand Hildegard Hamm-Brücher, als sich der Bundestag jüngst zu nächstlicher Stunde mit dem Thema beschäftigte.

021-5

X Wüppesahl, Th.

General-Anzeiger

05. OKT. 1988

Deutscher Bundestag  
Presse dokumentation